

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Cindy Hagen
Kreisplanung

Besuchanschrift:
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 1.31

Tel. +49 4551 951-9514
E-Mail
Cindy.Hagen@segeberg.de

Aktenzeichen:
61.00.7
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 16.09.2025

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Amt Itzstedt
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt

Bauleitplanung der Gemeinde Seth

Bebauungsplan Nr. 14

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Bauordnungsrechtliche Anmerkungen: Für die Flurstücke 8/7,18/2 und 21/6 liegt keine Sicherung der Erschließung vor.

Zur Prüfung der zulässigen Firsthöhe ist die Angabe der Höhe des vorgelagerten Gehwegs entlang der Hauptstraße erforderlich.

Vorbeugender Brandschutz

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch noch folgende Angaben zu ergänzen:

1. Die konkrete Löschwassermenge ist anzugeben und die Art der Sicherstellung z.B. durch das öffentliche Trinkwassernetz oder Löschteiche oder andere Entnahmestellen.
2. Für Gebäude die weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden können nach LBO Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr erforderlich werden. Diese Zufahrten sind öffentlich rechtlich zu sichern.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADEF21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX
USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Kreisplanung

Keine Bedenken.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Knickschutz:

Bei der im östlichen Plangeltungsbereich verlaufenden Gehölzreihe handelt es sich gemäß Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde um einen gesetzlich geschützten Knick. Der Knick ist dementsprechend dazustellen und im Rahmen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Biotope sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich verboten. Die Schutzbestimmungen sind zu beachten.

Hierzu gehören insbesondere der Erhalt des Knicks sowie ein ausreichender Schutzabstand mit baulichen Anlagen gegenüber Knicks. Dieser beträgt ,1H' zwischen baulicher Anlage und Knickwallfuß, mindestens aber 3,0 m. (,1H' = Höhe der baulichen Anlage). Bei einer Unterschreitung des Abstandes ist grundsätzlich von einer erheblichen Beeinträchtigung des geschützten Biotopes auszugehen.

Die Unterschreitung des Mindestabstandes in mehreren Bereichen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotopes dar.

Die Festsetzung eines Knickschutzstreifens ist erforderlich um den Biotopschutz zu sichern.

Es ist eine textliche Festsetzung für den Knickschutzstreifen zu ergänzen.

Artenschutz:

Die Betroffenheit der Gruppe der gebäudebrütenden Arten und der Fledermäuse durch den Abriss der Hofstelle wurde nicht ausreichend betrachtet.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird eine artenschutzfachliche Untersuchung der Hofstelle als erforderlich bewertet, um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszuschließen und damit verbunden die Umsetzbarkeit der Bauleitplanung zu sichern.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Die angestrebte Versickerung auf den Grundstücken ist nur möglich, wenn die Bodenverhältnisse es hergeben. Dieses ist im Zuge der Bauleitplanung durch ein Bodengutachten zu überprüfen. Die jetzt vorhandene Bebauung im betreffenden Gebiet ist an den öffentlichen RW-Kanal angeschlossen.

Weiterhin richtet sich die Versickerung dann nach den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes A 138-1.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen aus Sicht des Bodenschutzes.

SG Grundwasserschutz

Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen aus Sicht des Grundwasserschutzes.

Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugruben geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdränagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt. Da das Grundwasser gemäß Gesetzgebung unter besonderem Schutz steht und eine Grundwasserabsenkung regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist (z.B. durch den Bau einer so genannten „Weißen Wanne“) kann eine Erlaubnis im Allgemeinen nicht erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet die untere Wasserbehörde auf Antrag.

SG Abfall

Es bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.

GW Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Klimaschutz

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
C. Hagen

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Kreis Segeberg
Kreisplanung, Regional-Management,
Klimaschutz
z.Hd. Frau Cindy Hagen
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 05.08.2025/
Mein Zeichen: Seth-Bplan14/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 05.08.2025

**Bauleitplanung der Gemeinde Seth
Bebauungsplan Nr. 14
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Hagen,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

**Gewässerpflegeverband
Schmalfelder Au**
- Der Verbandsvorsteher -

GPV Schmalfelder Au • Hamburger Str. 28 • 23816 Leezen

Kreis Segeberg
Kreisplanung
Frau Cindy Hagen
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg



Verbandsvorsteher: Sönke Köneking
Musikantenstr. 9 • 223845 Seth
Telefon: 01702154901

Geschäftsleitung: Amt Leezen
Ansprechpartnerin: Monique Noack
Telefon: 04552/9977-931
Email: monique.noack@amt-leezen.de
Internet: www.gpv-schmalfelder-au.de

Datum: 06.08.2025

Gemeinde Seth- Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet „Hauptstrasse 105-119

Südlich des Planbereiches verläuft das Gewässer 390, das der Unterhaltungspflicht dem Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au obliegt.

Wir verweisen auf die Verbandssatzung, die in Ihren Planungen zu berücksichtigen ist, hier insbesondere auf die §§ 5 und 6

§ 5
(zu §§ 6, 33 WVG)
Benutzung der Grundstücke dinglicher Verbandsmitglieder

- (1) Der Verband ist befugt, das Verbandsunternehmen auf den nach dem Plan und dem Mitgliederverzeichnis zum Verband gehörenden Grundstücken der Mitglieder (§ 2) durchzuführen. Er darf die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Zur Durchführung seines Unternehmens kann der Gewässerpflegeverband zweckentsprechende Maschinen einsetzen. Die Grundstückseigentümer oder -besitzer (auch freigestellte Mitglieder) sind verpflichtet, diese Maschinen auf ihren Grundstücken aufzunehmen und das Befahren ihrer Grundstücke sowie deren Überquerung durch Personal des Verbandes und beauftragte Dritte zu dulden.
- (3) Die Anlieger an den Gewässern, bei ungenügender Breite der Anliegergrundstücke auch die Hinterlieger, haben jederzeit unentgeltlich die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke für die Ausführung der Unterhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten an den Gewässern von Hand oder mit Maschinen zu dulden. Anlieger und Hinterlieger haben den Aushub auf ihren Grundstücken unentgeltlich aufzunehmen (§ 29 Abs. 2). Die Inanspruchnahme der Grundstücke und die Lagerung des Aushubs haben, wenn die Verhältnisse es ohne wesentlichen Mehraufwand gestatten, unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit von den Eigentümern wechselnd rechts- und linksseitig des Gewässers zu erfolgen.

§ 6
(zu § 6 WVG, §§ 47, 75 LWG)
Weitere Beschränkungen

- (1) Grundstücke im Verbandsgebiet dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung und Erhaltung der Gewässer in einem ordnungsgemäßen Zustand gemäß § 38 LWG nicht beeinträchtigt wird.

- (4) Innerhalb eines Streifens von **5,0 m** von der oberen Böschungskante dürfen Bauten nur in besonders begründeten Fällen errichtet und Bäume, Sträucher und Hecken nur so gepflanzt werden, dass die Unterhaltungsarbeiten nicht unverhältnismäßig erschwert werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Verbandes.

Die komplette Satzung ist einzusehen unter www.gpv-schmalfelder-au.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Monique Noack

Hagen, Cindy

Von: Matthias Winkler <winkler@hvv.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. September 2025 12:57
An: Funktionspostfach Planung (Kreis Segeberg)
Betreff: [EXTERN] B-Plan Seth 14 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 05.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten im Kapitel 4.4 Verkehrserschließung um Ergänzung von Aussagen zur Erschließung des Plangebietes mit dem ÖPNV. Die nächstgelegene Bushaltestelle „Seth, Im Weißen Moor“ befindet sich unmittelbar angrenzend an das Plangebiet in der Hauptstraße.

An der Haltestelle verkehren die Buslinien 7551 (Bad Segeberg - Seth - Oering - Norderstedt - U Ochsenzoll), 7950 (Bad Segeberg - Seth - Kaltenkirchen) und 7980 (Borstel - Seth - Kaltenkirchen).

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Busverkehr
Team Strategische Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775452 | **Mobil:** +491748838516

E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbett, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Diese E-Mail und jeder übermittelte Anhang enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte (auch teilweise) Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet und kann gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen.
Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Unser Zeichen 2240

Kreis Segeberg
Kreisplanung
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg

Tel.-Durchwahl 9453- 172

Fax-Durchwahl 9453-

E-Mail taugustin@lksh.de

Rendsburg, 20.08.2025

Betrifft: Gemeinde Seth

AZ.

B-Plan Nr. 14

Satzung

F-Plan

Sehr geehrte Frau Hagen,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9453-0
Telefax: 04331 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: Iksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917
Leitweg-ID: 01-3023-23
e-rechnung@lksh.de

Kontoverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 2137, 23509 Lübeck

Kreis Segeberg
Kreisplanung, Regional-Management
Klimaschutz
z. Hd. Frau Hagen
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
per Mail an
planung@segeberg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 46404-555.811-60-076
Meine Nachricht vom:

Madlen Schubert
Madlen.Schubert@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2142
Telefax: 0451 371-2124

22. August 2025

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Straßenbau
- VII 414 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
per Mail an Ref41-Bauleitplanung@
wimi.landsh.de

Bebauungsplan Nr. 14 - der Gemeinde Seth
(frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Seth bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Änderung der vorhandenen Zufahrten von dem Grundstück zur Landesstraße 232 ist unter Vorlage entsprechender prüffähiger Planunterlagen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Lübeck, abzustimmen.
2. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen nicht erfolgt. Die Abschirmung hat auf Privatgrund zu erfolgen. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.
3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das



Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme von Kreisstraßen.

gez.
Schubert

Hagen, Cindy

Von: Doreen Mudrich <doreen.mudrich@lfu.landsh.de>
Gesendet: Montag, 8. September 2025 12:03
An: Funktionspostfach Planung (Kreis Segeberg)
Betreff: Gemeinde Seth, B-14; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrter Damen und Herren,

nach Auswertung der verfügbaren Luftbilder sind im betroffenen Außenbereich weder Windkraftanlagen noch Biogasanlagen vorhanden. Auch innerhalb des Ortsgebiets sind keine Anlagen oder Betriebe erkennbar, die erhebliche Immissionen insbesondere in Form von Lärm, Gerüchen oder sonstigen relevanten Umwelteinwirkungen erwarten lassen.

Vor diesem Hintergrund sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geplante Bauleitplanung zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Mudrich

Landesamt für Umwelt

- Regionaldezernat Südost –
Meesenring 9
23566 Lübeck

T +49 451 – 885 422
F +49 451 – 885-270
Doreen.Mudrich@lfu.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/LLUR/

Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente über die oben genannten Postfächer. Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur über das besondere Behördenpostfach beBPo nach § 6 ERVV: poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de

www.Schleswig-Holstein.de/LLUR



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Kreis Segeberg
Kreisplanung, Regional-Management,
Klimaschutz
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg

Klaus Reichert | PTI 11, B1 Lübeck
+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de
5. August 2025 | Gemeinde Seth, B-14
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7250643 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A.

Sascha Schöpf

i.A.

Klaus Reichert

Hagen, Cindy

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 5. September 2025 13:23
An: Funktionspostfach Planung (Kreis Segeberg)
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01439496, VF und VDG, Bauleitplanung der Gemeinde Seth, Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Hauptstraße 105-119"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Kreis Segeberg - Planung
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01439496
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 05.09.2025
Bauleitplanung der Gemeinde Seth, Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Hauptstraße 105-119"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.08.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bachmaier, Ute

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Freitag, 15. August 2025 09:55
An: Funktionspostfach Planung (Kreis Segeberg)
Betreff: [EXTERN] AW: Gemeinde Seth, B-14; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Enzian

Handwerkskammer Lübeck
Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-237
E-Mail jenzian@hwk-luebeck.de
Internet www.hwk-luebeck.de



**Handwerkskammer
Lübeck**

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz

Von: Hagen, Cindy <Cindy.Hagen@segeberg.de>

Gesendet: Dienstag, 5. August 2025 10:53

An: 'bauleitplanung@amt-itzstedt.de' <bauleitplanung@amt-itzstedt.de>; 'R.Toppa@Amt-Itzstedt.de' <R.Toppa@Amt-Itzstedt.de>; 'k.eylander@amt-itzstedt.de' <k.eylander@amt-itzstedt.de>; 'bauamt@amt-leezen.de' <bauamt@amt-leezen.de>; 'planung@amt-kisdorf.de' <planung@amt-kisdorf.de>; 'a.nenz@amt-kisdorf.de' <a.nenz@amt-kisdorf.de>; Bauleitplanung <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; 'bauleitplanung@ihk-luebeck.de' <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>; 'winkler@hvv.de' <winkler@hvv.de>; 'planung@hvv.de' <planung@hvv.de>; 'h.boy@deutsche-glasfaser.de' <h.boy@deutsche-glasfaser.de>; 'koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de' <koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; 'kreichert@telekom.de' <kreichert@telekom.de>; 'SHNG_Netzcenter_Kaltenkirchen@sh-netz.com' <SHNG_Netzcenter_Kaltenkirchen@sh-netz.com>; 'bauleitplan@wzv.de' <bauleitplan@wzv.de>; 'Dirk.Mierau@wzv.de' <Dirk.Mierau@wzv.de>; 'Mario.Soltau@wzv.de' <Mario.Soltau@wzv.de>; 'monique.noack@amt-leezen.de' <monique.noack@amt-leezen.de>; 'Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de' <Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de>; 'anja.schlemm@alsh.landsh.de' <anja.schlemm@alsh.landsh.de>; 'Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de' <Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>

Cc: 'landesplanung@im.landsh.de' <landesplanung@im.landsh.de>; 'Johanna.Friesen@im.landsh.de' <Johanna.Friesen@im.landsh.de>; 'bauleitplanung@im.landsh.de' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'Hella.Stegemann@im.landsh.de' <Hella.Stegemann@im.landsh.de>

Betreff: Gemeinde Seth, B-14; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz

Bauleitplanung der Gemeinde Seth

Bachmaier, Ute

Von: Ramona Stangl <ramona.stangl@luebeck.ihk.de>
Gesendet: Freitag, 15. August 2025 15:29
An: Hagen, Cindy; Funktionspostfach Planung (Kreis Segeberg)
Betreff: [EXTERN] AW: Gemeinde Seth, B-14; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz

Gemeinde Seth
Bebauungsplan Nr. 14
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Planungsanzeige gem. § 11 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Frau Hagen,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Freundliche Grüße

Ramona Stangl
Teamassistentin | Team Standort

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



JETZT

Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen. [meineIHKInfo](#)

Geben Sie uns Ihr [Feedback zu unserer Arbeit](#).

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck>

Von: Hagen, Cindy <Cindy.Hagen@segeberg.de>

Gesendet: Dienstag, 5. August 2025 10:53

An: 'bauleitplanung@amt-itzstedt.de' <bauleitplanung@amt-itzstedt.de>; 'R.Toppa@Amt-Itzstedt.de'
<R.Toppa@Amt-Itzstedt.de>; 'k.eylander@amt-itzstedt.de' <k.eylander@amt-itzstedt.de>; 'bauamt@amt-leezen.de'
<bauamt@amt-leezen.de>; 'planung@amt-kisdorf.de' <planung@amt-kisdorf.de>; 'a.nenz@amt-kisdorf.de'
<a.nenz@amt-kisdorf.de>; 'bauleitplanung@hwk-luebeck.de' <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; IHKLUB
Bauleitplanung <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>; 'winkler@hvv.de'
<winkler@hvv.de>; 'planung@hvv.de' <planung@hvv.de>; 'h.boy@deutsche-glasfaser.de' <h.boy@deutsche-
glasfaser.de>; 'koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de' <koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>; 'T-
NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>;
'kreichert@telekom.de' <kreichert@telekom.de>; 'SHNG_Netzcenter_Kaltenkirchen@sh-netz.com'
<SHNG_Netzcenter_Kaltenkirchen@sh-netz.com>; 'bauleitplan@wzv.de' <bauleitplan@wzv.de>;
'Dirk.Mierau@wzv.de' <Dirk.Mierau@wzv.de>; 'Mario.Soltau@wzv.de' <Mario.Soltau@wzv.de>;